

STECKBRIEF – Praxisbeispiel Stadt Lengerich

Zusammenarbeit zwischen Schulträger und kommunalem Dienstleister

Zweck

Der vorliegende Steckbrief gibt Einblick in die Zusammenarbeit des Schulträgers Stadt Lengerich mit dem kommunalen IT-Dienstleister KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West im Bereich Schul-IT. Das Praxisbeispiel zeigt ein Kooperationsmodell, in dem der Schulträger Mitglied eines kommunalen IT-Zweckverbands ist und an diesen einen Großteil der operativen Aufgaben im Bereich des Schul-IT-Betriebs und Supports, inklusive der IT-Beschaffung, überträgt. Das Praxisbeispiel soll für andere Schulträger einen Einblick in interkommunale Formen der Zusammenarbeit für die Erbringung von Schul-IT-Dienstleistungen bieten. Der kommunale IT-Dienstleister in diesem Kooperationsszenario ist als Zweckverband organisiert und hat eine große Zahl an kommunalen Verbandsmitgliedern (Stand 04/2024: 52 Städte/Gemeinden/Kreisverwaltungen). Der Steckbrief versucht die Spezifika dieses Organisationsmodells der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) herauszuarbeiten, damit andere Schulträger diese ggf. für ihre Entscheidungen bzgl. möglicher interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Schul-IT nutzen können. Das Praxisbeispiel fokussiert dabei insbesondere auf die Steuerung des Dienstleisters durch den Schulträger und die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen beiden in der Schul-IT-Praxis.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de

WER ARBEITET MIT WEM ZUSAMMEN?

Die Stadt Lengerich und der Zweckverband KAAW

SEIT WANN BESTEHT DIE ZUSAMMENARBEIT?

seit 2016

WER IST DIE KAAW?

Die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) wurde im Jahr 1991 gegründet und hat aktuell 52 Verbandsmitglieder, überwiegend im Nord-Westen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet ihren Mitgliedern IT-bezogene Dienstleistungen in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung und Schul-IT inklusive damit verbundener Querschnittsleistungen wie Beratung, Planung, Beschaffungsmanagement und Schulungen.

SEIT WANN ÜBERNIMMT DIE KAAW AUFGABEN IM BEREICH DER SCHUL-IT?

Die Stadt Lengerich unterhält als Schulträger insgesamt sechs Schulen, davon vier Grundschulen mit offenem Ganzttag, ein Gymnasium und eine Gesamtschule mit zwei Standorten, die als Zweckverband der Städte Lengerich und Tecklenburg geführt wird. Im Jahr 2016 vereinbarte die Stadt Lengerich mit der KAAW die Übertragung der operativen Schul-IT-Aufgaben des Schulträgers an den IT-Zweckverband. Die Erbringung des IT-Betriebs und -Supports für die Schulen, entsprechend dem schulgesetzlichen Auftrag, war für den Schulträger nicht möglich. Ein Beitritt zum IT-Zweckverband KAAW war dafür nicht erforderlich, da die Stadt Lengerich bereits Mitglied der KAAW war. Die Stadtverwaltung hatte zuvor gute Erfahrungen mit dem Bezug von IT-Services in den Bereichen digitales Personalmanagement und interkommunale Zusammenarbeit mit der KAAW gemacht.



Weiterführende Informationen / Erklärungen

Die Rechtsform des Zweckverbands wird bundesweit am häufigsten für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich von IT-Leistungen genutzt. Der Zweckverband ist als Organisationsform rechtsfähig. Der Vorteil für Kommunen gegenüber dem Privatrecht ist, dass diese im Vergleich mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf die so gebildete Dienstleistungsorganisation haben (vgl. Oebbecke 2007, S. 848). Zweckverbände können Gebühren und Beiträge erheben, sich aber auch über Entgelte und Umlagen für ihre Leistungen finanzieren (vgl. ebd., S. 861).

Für die Gründung eines Zweckverbands werden eine aufsichtliche Genehmigung und eine gesetzeskonforme Satzung benötigt. Die Satzung muss unter anderem enthalten: Bestimmung der Mitglieder (Wer kann Mitglied werden?), der Aufgaben (Welche Aufgaben und Mitwirkungspflicht gibt es?) und die Regelung des Stimmrechts (Wer darf mitentscheiden?). Zweckverbände benötigen zu ihrer Konstitution mindestens zwei notwendige Organe: eine Verbandsversammlung und ein Leitungsorgan. Wenn Leistungen eines Zweckverbands für dessen öffentliche Mitglieder erbracht werden, ist der Inhouse-Grundsatz anwendbar (vgl. ebd. 857). Die Erbringung der Leistungen durch den Zweckverband stellt dabei einen Organisationsakt dar und keinen Beschaffungsvorgang (vgl. ebd.).

Neben kommunalen Mitgliedern können einem Zweckverband weitere Mitglieder angehören. Die kommunalen Mitglieder statten den Zweckverband mit einer Verbandsaufgabe aus und sind für die Gründung des Verbands notwendig. Darüber hinaus können – hier am Beispiel Nordrhein-Westfalen – auch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts Mitglieder eines IT-Zweckverbandes werden, wenn „die Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird und Gründe des öffentlichen Wohles nicht entgegenstehen.“ (Abs. 2, S. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW).



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Weitere Informationen zu formellen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit können Sie dem Dokument „Handreichung interkommunale Zusammenarbeit in der Schul-IT“ in Modul „Steuerung und Kooperation“ des Schul-IT-Navigators entnehmen.

WELCHE LEISTUNGEN BEZIEHT DIE STADT LENGERICH ALS SCHULTRÄGER VON DER KAAW?

Die KAAW bietet neben zahlreichen weiteren kommunalen Dienstleistungen umfassenden IT-Service und -Support für Schulträger und ihre Schulen. Dies beinhaltet u.a. den Betrieb von Netzwerken, Servern, webbasierten Diensten, Präsentations- und AV-Medientechnik, Drucktechnik sowie stationären und mobilen Endgeräten. Das Serviceportfolio der KAAW für die Schul-IT besteht aus mehreren Bausteinen: Neben den operativen Leistungen im IT-Betrieb und -Support für Schulen, die die Schulträger nach §79 SchulG NRW zu erbringen haben, unterstützt der IT-Zweckverband seine Mitglieder auch in Fragen der strategischen und technischen Beratung, bei der Beschaffung von IT-Komponenten sowie im Bereich von Schulungen und Fortbildungen.

IN WELCHEN HANDLUNGSFELDERN SOLLEN IN NÄCHSTER ZEIT ÄNDERUNGEN UND VERBESSERUNGEN UMGESETZT WERDEN?

Alle Schulen der Stadt Lengerich haben einen guten IST-Stand bei der IT- und Medienausstattung. Die derzeit größte Herausforderung liegt in der Verbesserung der Informationssicherheit. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat den Auftrag, regelmäßige Prüfungen der kommunalen Informationssicherheit durchzuführen. Derzeit prüft die gpaNRW die Sicherheit im Bereich der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik der Stadt Lengerich. Die Ergebnisse und die enthaltenen Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen werden in nächster Zeit im Fokus der Stadt Lengerich, der KAAW und der Schulen stehen.

GIBT ES EINE KOMMUNALE MEDIENENTWICKLUNGSPLANUNG?

Die Stadt Lengerich hat erstmals im Jahr 2017 einen kommunalen Medienentwicklungsplan (MEP) für den Zeitraum 2017 bis 2022 erarbeitet. Seither wird dieser regelmäßig fortgeschrieben, um eine realistische Kostenprognose für die schulische IT- und Medienausstattung sowie die notwendigen Supportkosten in der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können. Die kommunale Medienentwicklungsplanung enthält ebenfalls eine Zeit-Maßnahmenplanung für die Schul-IT. Diese ist maßgeblich für die Zusammenarbeit mit der KAAW. Die Schulverwaltung der Stadt Lengerich beauftragt zur Fortschreibung des kommunalen MEP einen externen Dienstleister. Dieser bindet neben den Schulen und der Schulverwaltung auch die KAAW eng ein. Daneben ist der externe MEP-Dienstleister dafür da, die jährlich stattfindenden Bilanzgespräche mit den Schulen durchzuführen und die KAAW als Schul-IT-Partner dabei einzubinden.

WIE ERFOLGEN DIE STEUERUNG DES DIENSTLEISTERS UND DIE KOMMUNIKATION IM TÄGLICHEN GESCHÄFT?

Der Fachdienst Schule, Sport, Kultur ist Auftraggeber für die Schul-IT-Leistungen der KAAW. Der IT-Zweckverband arbeitet überwiegend eigenverantwortlich mit den Schulen, auf Basis der vom Schulträger erarbeiteten Medienentwicklungsplanung und eines abgestimmten Zeit-Maßnahmenplanes. Darüber hinaus steht die KAAW in regelmäßigem Kontakt zum Fachdienst IT der Stadt Lengerich, um infrastrukturelle Themen fachlich abzustimmen. Die Abstimmungsprozesse zwischen dem Schulträger und dem IT-Dienstleister KAAW haben in diesem Modell der Zusammenarbeit insgesamt einen geringen Umfang. Die mit dem Schulträger abzustimmenden Themen werden anlassbezogen von der KAAW mit dem Fachdienst Schule, Sport, Kultur besprochen. Dies erfolgt in der Regel telefonisch, per E-Mail oder im Bedarfsfall im persönlichen Termin. Ein Jour Fixe zur regelmäßigen Abstimmung operativer Fragen findet auf Grund der eigenverantwortlichen Arbeit der KAAW nicht statt. Die strategische Steuerung erfolgt durch die Leitung des Fachdienstes Schule, Sport, Kultur, unterstützt durch den externen Medienentwicklungsplaner. Im Rahmen der jährlich stattfindenden sogenannten Bilanzgespräche zwischen Schulverwaltung und Schulen werden Anforderungen der Schulen an die IT- und Medienausstattung erhoben und Bedarfe abgestimmt. Diese Bilanzgespräche werden im Auftrag des Fachdienstes Schule, Sport, Kultur von dem externen Medienentwicklungsplaner durchgeführt.

Die zuständigen Schul-IT-Mitarbeiter der KAAW sind ebenfalls an den Bilanzgesprächen beteiligt. Auf Grundlage dieser jährlichen Gespräche mit den Schulen werden vom Schulträger in Zusammenarbeit mit der KAAW Beschaffungen geplant und vorgenommen. Auf Seiten des Schulträgers ist eine Person für das Beschaffungsmanagement verantwortlich. Beschaffungen werden entweder über die KAAW oder unter Einbindung der Vergabestelle der Stadt Lengerich durch den Schulträger selbst realisiert.

AN WEN WENDEN SICH DIE SCHULEN MIT IT-SERVICEANFRAGEN?

Die Schulen der Stadt Lengerich können sich mit allen Störungsmeldungen, Anwendungsfragen und Änderungs- bzw. Beschaffungswünschen an den Service Desk der KAAW wenden. Dieser ist per E-Mail oder Telefon zu erreichen. Im Hintergrund arbeitet die KAAW mit einem Ticketsystem, so dass Schulen automatisiert Statusänderungen zu ihren Supportanfragen erhalten. Beschaffungsanliegen können von den Schulen auch an den beim Schulträger zuständigen Mitarbeiter gerichtet werden. Die KAAW hat von der Stadt Lengerich eine Einkaufslegitimation für Beschaffungen im Wert von bis zu 500 Euro im Monat erhalten, um schnell Ersatzbeschaffungen (wie Netzwerkkabel) durchführen zu können.

WIE WERDEN DAS FINANZIELLE UND FACHLICHE CONTROLLING UMGESETZT?

Das Serviceportfolio im Bereich der Schul-IT wird allen Mitgliedern der KAAW und den Schulen bekannt gemacht. Der IT-Zweckverband verschickt außerdem in regelmäßigen Abständen Newsletter an die Schulträger, um Empfehlungen und Neuigkeiten zu verbreiten. Die KAAW arbeitet dabei auf Grundlage eines Vertrags mit dem Schulträger Lengerich. Dieser enthält neben dem für Mitglieder entsprechend ihrer Größe und prognostiziertem Abruf fälligen Sockelbetrag für Fahrtaufwände und Bereitstellung von Schul-IT-Infrastruktur und Arbeitsmitteln der Mitarbeitenden eine Beauftragung für die personalintensiven, aufwandsbezogenen Kosten im Bereich der Erbringung von Schul-IT-Serviceaufgaben. Diese werden in Form eines Personenstundenvolumens auf Basis einer Schätzung zu Anfang des Jahres beauftragt. Der bestehende Vertrag wird dabei zu Anfang des Jahres geprüft und das Stundenkontingent ggf. angepasst. Die KAAW arbeitet dann mit dem zur Verfügung gestellten Budget an Personentagen und berechnet seine Leistungen auf Basis von Tätigkeitsnachweisen jeweils nach Ende eines Quartals.

Aufgrund der weitreichenden Übertragung der Schul-IT-Aufgaben an die KAAW, agiert diese gegenüber den Schulen als Teil der Kommunalverwaltung. Der Schulträger hat in diesem Szenario geringe Steuerungs- und Controllingaufwände. Das Controlling bezieht sich im täglichen Geschäft auf den Ausschöpfungsgrad des vertraglich vereinbarten Volumens an Personentagen für IT-Serviceaufgaben sowie auf das Monitoring der Service-Zufriedenheit der Schulen. Die Stadt Lengerich erhält als Auftraggeber detaillierte monatliche Leistungsnachweise der KAAW, die die erbrachten Tätigkeiten der Mitarbeitenden dokumentieren. Der Schulträger nimmt darüber hinaus keine fachliche Abnahme von Informations- und Medientechnik vor, die von der KAAW in den Schulen installiert wurde.

WELCHE ESKALATIONSMECHANISMEN GIBT ES BEI UNZUFRIEDENHEIT MIT DER QUALITÄT DER LEISTUNGEN?

Schulen können sich bei Unzufriedenheit mit Leistungen der KAAW an den Service Desk wenden oder zur Eskalation direkt den Schulträger kontaktieren. Der Schulträger klärt den Umgang mit Mängeln direkt mit den zuständigen Schul-IT-Mitarbeitenden der KAAW, wenn diese von Schulen angezeigt werden.

Literaturverzeichnis

Oebbecke, Janbernd (2007): „Kommunale Gemeinschaftsarbeit“ in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis 1: Grundlagen und Kommunalverfassung. 3. Aufl. Hrsg. v. Thomas Mann und Günther Püttner, S. 843-872.

Autor

Dr. Michael Krause (PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH)



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de